

HzV-Quartalsfax 1/2018

Aktuelle Informationen zu den HzV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

wir möchten Sie heute über folgende wichtige Punkte zu den HzV-Verträgen in Bayern informieren. Bitte geben Sie diese Informationen auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. EBM-Änderungen zu Palliativleistungen ab Quartal 4/2017
2. Konkretisierung HzV-Ziffernkranz AOK Bayern S15
3. Versand Patienteninformationsbrief Quartal 1/2018 Ersatzkassen
4. Einreichfrist der HzV-Abrechnung Quartal 4/2017
5. Auszahlungstermine Quartal 4/2017
6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 2/2018
7. Der HzV Online Key



1. EBM-Änderungen zu Palliativleistungen ab Quartal 4/2017

Im Oktober 2017 wurde der EBM um neue Gebührenordnungspositionen (GOP) ergänzt. Nicht alle Leistungen sind Bestandteil der HzV-Verträge und somit **teilweise über die KV Bayerns (KVB) abzurechnen**.

Aufgrund der **Zuschlagssystematik für einzelne dieser EBM-Leistungen** sind die GOPen 37302 und 37317 bei der Abrechnung gegenüber der KVB mit einem „H“ zu kennzeichnen. Die dargestellten Palliativleistungen sind für HzV-Versicherte somit wie folgt abrechenbar:

GOP	AOK	BKK	EK	TK	SVLFG	Bosch BKK	IKK classic
37302	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H	KVB 37302H
37317	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H	KVB 37317H
37305	Bestand- teil HzV 1490	Bestand- teil HzV 1490	<i>Leistungs- inhalt identisch</i>	<i>Leistungs- inhalt identisch</i>	<i>Leistungs- inhalt identisch</i>	<i>Leistungs- inhalt identisch</i>	<i>Leistungs- inhalt identisch</i>
37306	Bestand- teil HzV 1490	Bestand- teil HzV 1490	<i>03372 / 03373, daher keine Abrechnun g über KVB</i>	<i>03372 / 03373, daher keine Abrechnun g über KVB</i>	<i>03372 / 03373, daher keine Abrechnun g über KVB</i>	<i>03372 / 03373, daher keine Abrechnun g über KVB</i>	<i>03372 / 03373, daher keine Abrechnun g über KVB</i>

München, 21.12.2017

Bitte beachten Sie, dass von den mittels „H“ zu kennzeichnenden GOPen der „Zuschlag zur Versicherten- oder Grundpauschale für den koordinierenden Vertragsarzt“ (**37302**) und der „Zuschlag Erreichbarkeit / Besuchsbereitschaft“ (**37317**) nur abrechenbar sind, wenn eine **Genehmigung der KVB** vorliegt. Alle Informationen zu den HzV-Verträgen finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.hausaerzte-bayern.de → HzV-Verträge

2. Konkretisierung HzV-Ziffernkranz AOK Bayern S15

Mit der AOK Bayern wurde im Abstimmungstermin Mitte Dezember 2017 eine Konkretisierung des HzV-Ziffernkranzes zum 01.10.2017 vereinbart.

Die Leistungen **37305 und 37306** (Zuschläge zu den GOPen 01410 bis 01415 für die palliativmedizinische Betreuung in der Häuslichkeit) und die Leistungen **92276G/92276H** (Knöchel-Arm-Index) sind Bestandteil des HzV-Ziffernkranzes. Diese Leistungen sind für HzV-Versicherte nicht über die KVB abrechenbar.

3. Versand Patienteninformationsbrief Quartal 1/2018 Ersatzkassen

Aufgrund von technischen Umstellungsprozessen bei der DAK Gesundheit verzögern sich die Erstellung und der Versand der Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus für das 1. Quartal 2018 für den EK-HzV-Vertrag Bayern. Der Informationsbrief Patiententeilnahmestatus wird voraussichtlich in der ersten Januarwoche in den Praxen eingehen.

4. Einreichfrist für Ihre HzV-Abrechnung Quartal 4/2017

**Einreichfrist Quartalsabrechnung 4/2017:
Mittwoch, 10.01.2018**

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

5. Auszahlungstermine Quartal 3/2017

Für folgende HzV-Verträge ist die Schlusszahlung Quartal 3/2017 bereits erfolgt:

HzV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	14.12.2017
BKK	21.12.2017
EK	21.12.2017
TK	21.12.2017
SVLFG (LKK)	04.12.2017
IKK classic	23.11.2017

6. Einreichfrist für HzV-Einschreibebelege Quartal 2/2018

HzV-Vertrag	AOK Bayern S15	BKK, EK, TK, SVLFG (LKK), IKK classic
Einreichfrist	12.01.2018	01.02.2018
HzV-Teilnahme ab	01.04.2018	01.04.2018
Verarbeitende Stelle	<p>Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege 99773 unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich</p> <p>Freitag, 12.01.2018</p> <p>ausschließlich bei der für Sie zuständigen Regionaldirektion der AOK Bayern ein.</p> <p>Eine Liste der AOK-Regionaldirektionen finden Sie unter www.hausaerzte-bayern.de.</p>	<p>Bitte reichen Sie Ihre HzV-Belege unter Berücksichtigung der Postlaufzeit bis einschließlich</p> <p>Donnerstag, 01.02.2018</p> <p>bei der HÄVG Rechenzentrum GmbH, VDM Bereich Abrechnung, Edmund-Rumpler-Str. 2, 51149 Köln ein.</p>
<p>Unsere generelle Empfehlung:</p> <p>Senden Sie Ihre HzV-Belege regelmäßig an die verarbeitenden Stellen – Sie erleichtern damit dort die rechtzeitige Verarbeitung.</p>		

7. Vor Beginn der Urlaubs- und Vertretungszeit noch einmal: Der HzV Online Key

Einfach – sicher – schnell – unverzichtbar!

Das ist der HzV Online Key für die Abfrage des Teilnahmestatus des Versicherten. Sie erhalten eine umgehende Rückmeldung aus dem Rechenzentrum der HÄVG über den HzV-Teilnahmestatus eines Vertretungspatienten oder auch eines neuen Patienten. Damit können Sie sofort und ohne nachgelagerten Aufwand korrekt abrechnen.

Ihr Bayerischer Hausärzteverband wünscht Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start in das neue Jahr 2018!